



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/12/16 86/04/0051

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 16.12.1986

Index

50/05 Kammern der gewerblichen Wirtschaft

Norm

HKG 1946 §3 Abs2;

HKG 1946 §32;

HKG 1946 §57a Abs4;

Rechtssatz

Die im § 32 Handelskammergesetz enthaltene Verordnungsermächtigung stellt nicht etwa unabhängig von den dort angeführten Regelungsgesichtspunkten auch auf die Normen über die Einteilung der Gewerbe in der GewO 1973 ab (Hinweis E 21.6.1979, 1450/78).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986040051.X01

Im RIS seit

09.09.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$